

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien

Technische Universität Ilmenau | PF 10 05 65 | 98684 Ilmenau

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
Platz der Republik 1

10557 Berlin

Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil.
Fritz Söllner

Institut für Volkswirtschaftslehre
Fachgebiet Finanzwissenschaft

Besucheradresse:
Ehrenbergstraße 29 (Ernst-Abbe-Zentrum)
98693 Ilmenau

Telefon +49 3677 69-2658
Telefax +49 3677 69-1229

fritz.soellner@tu-ilmenau.de
www.tu-ilmenau.de/fakww/

Ilmenau, 19. September 2022

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU
»Preissteigerung bekämpfen – Schutzschirm gegen die Inflation«
für die öffentliche Anhörung im Finanzausschuss am 11. September 2022

1. Die Krise und ihre Ursachen

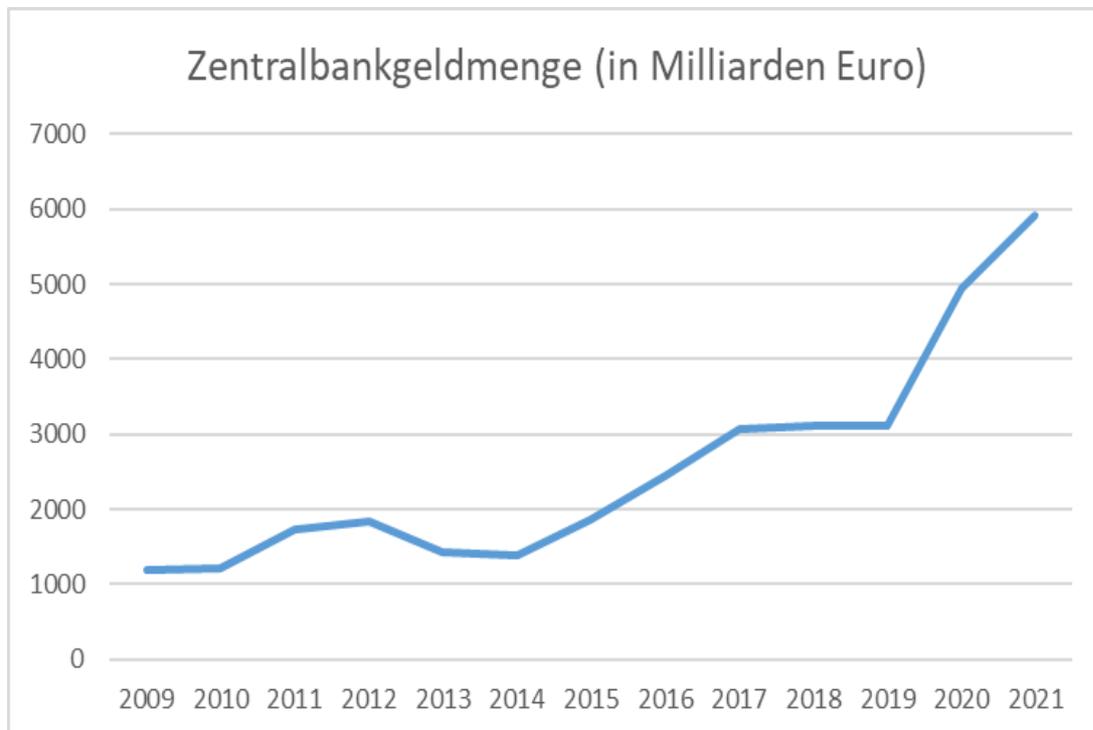
Die aktuelle krisenhafte Entwicklung hat verschiedene Ursachen, deren Symptome sich teilweise überlagern. Bei der Problemdiagnose muss zwischen diesen Ursachen genau unterschieden werden, da nur unter dieser Voraussetzung eine effektive und effiziente Krisenpolitik gestaltet werden kann. *Cum grano salis* kann man zwei Hauptursachen identifizieren: die Geldpolitik der EZB, die für die Inflation im Allgemeinen verantwortlich ist; und die im Gefolge des russischen Angriffs auf die Ukraine verhängten Sanktionen und Gegensanktionen, die zur Verknappung des Energieangebots und zur Gefährdung der Sicherheit der Energieversorgung geführt haben. Beide Ursachen wirken beim schwerwiegendsten Symptom der aktuellen Krise zusammen: dem starken Anstieg der Energiepreise.

2. Die Inflation und die Geldpolitik der EZ

»Die Inflation ist immer und überall ein monetäres Phänomen.«
Milton Friedman, 1963

Hauptverantwortlich für die gegenwärtige inflationäre Entwicklung ist die Geldpolitik der EZB. Die im Gefolge der Eurokrise begonnenen und anlässlich der Coronakrise wesentlich

intensivierten Ankäufe von Staatsanleihen haben zu einer (im Vergleich zum Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts) übermäßigen Zunahme der Zentralbankgeldmenge geführt.¹



Die Zentralbankgeldmenge ist vom 31.12.2009 bis zum 31.12.2021 um 392,1% gewachsen, wohingegen das reale Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone im selben Zeitraum lediglich um 15,6% zugenommen hat (Eurostat 2022).

Angesichts dessen war der Ausbruch der Inflation lediglich eine Frage der Zeit. Die Vermögenspreisentwicklung zeigte schon seit längerem inflationäre Tendenzen und auch der Anstieg der Konsumgüterpreise, deren Index ja als Maßstab für die Geldwertstabilität dient, hat sich bereits 2021, also vor Ausbruch des Ukrainekriegs, beschleunigt. Der Ukrainekrieg und die Lieferengpässe im Zuge der Coronakrise mögen die Geldentwertung beschleunigt, vielleicht sogar ausgelöst haben – verursacht worden ist sie aber durch die Geldpolitik der EZB.² Diese hat unter Missachtung des ihr gesetzten Ziels der Preisniveaustabilität und unter Umgehung bzw. Bruch des Verbots der monetären Staatsfinanzierung die exzessiven Haushaltsdefizite (und indirekt auch die Handelsbilanzdefizite) verschiedener Euroländer monetär alimentiert und so Fiskalpolitik mit den Mitteln der Geldpolitik betrieben.

Die unausweichlichen Konsequenzen dieser Politik erleben wir jetzt in Form der aktuellen Inflation, die sich höchstwahrscheinlich noch beschleunigen und die höchstwahrscheinlich noch länger anhalten wird. Diese Entwicklung könnte nur durch konsequentes *geldpolitisches* Gegensteuern gestoppt werden, wozu insbesondere der schnelle und deutliche Abbau der Bestände an Staatsanleihen im Portfolio der EZB gehört. Auf diese Weise könnte die Zentralbankgeldmenge wieder reduziert werden, bevor sie sich weiter in einer wachsenden Gesamt-

¹ Datenquelle Abbildung: EZB, Konsolidierte Bilanz des Eurosystems, verschiedene Ausgaben.

² Dies wird besonders deutlich beim Vergleich der Situation mit Ländern wie der Schweiz, in denen die Inflationsrate trotz vergleichbarer exogener Schocks deutlich geringer ist als in der Eurozone.

geldmenge – und damit weiter in steigenden Preisen – niederschlägt. Der Wille hierzu scheint der EZB zu fehlen; sie verfolgt offensichtlich weniger das Ziel der Inflationsbekämpfung als das Ziel, die Finanzierungsbedingungen bestimmter Euroländer nicht zu gefährden. Die schon ergriffenen und noch avisierten Zinsschritte sind angesichts der dramatischen Ausgangslage nur kosmetischer Natur und werden zudem durch die Schaffung des sogenannten »Transmission Protection Instrument« (TPI) konterkariert, mittels dessen sich die EZB den Ankauf weiterer Staatsanleihen vorbehält. Im Antrag der Union ist deshalb zu Recht davon die Rede, dass »die gegenwärtige EZB-Politik der Lage nicht angemessen« ist; allerdings trifft dieses Urteil nicht nur für die Gegenwart, sondern für das gesamte letzte Jahrzehnt zu.

Ein »Schutzschirm gegen die Inflation«, wie er im Antrag der Union gefordert wird, ist nicht möglich. Ohne energisches geldpolitisches Gegensteuern der EZB wird die Inflation ihren Lauf nehmen. Durch fiskalpolitische oder andere Maßnahmen auf Ebene der Euroländer kann sie nicht aufgehalten werden. Man kann allenfalls versuchen, deren Folgen, in einzelnen Bereichen, wo diese besonders gravierend sind, auszugleichen (siehe dazu Teil 4).

3. Die Energiekrise: Hintergründe, Folgen und Handlungsoptionen

Die aktuelle Energiekrise wäre ohne die Energiepolitik der vergangenen 20 Jahre nicht möglich gewesen. Diese Energiepolitik hat sich auf Klimaschutz und die »Energiewende« fokussiert und dabei die Ziele der Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit vernachlässigt. Darauf und auf die damit verbundenen Gefahren hat insbesondere der Bundesrechnungshof mehrmals in Sonderberichten aufmerksam gemacht (vgl. z.B. Bundesrechnungshof 2021), aber unglücklicherweise kein Gehör gefunden. Durch den fast vollendeten Ausstieg aus der Kernenergie und den im vollen Gange sich befindlichen Ausstieg aus der Kohleenergie wird die Grundlast hauptsächlich durch Erdgas abgedeckt. Bei der Versorgung mit diesem Energieträger hat man sich auf Russland verlassen. Dafür gab es gute Gründe, wie die relativ günstigen Preise und die bisherigen Erfahrungen mit Russland als verlässlichen Lieferant. Aber auf diese Weise hat man sich in eine Abhängigkeit von Russland begeben. Denn eine Substitution der russischen Gaslieferungen durch Lieferungen aus anderen Ländern oder gar durch andere Energieträger ist kurzfristig nur sehr eingeschränkt und allenfalls zu erheblich höheren Preisen möglich (Pittel et al. 2022, 5-6).

Deshalb zeitigen die Sanktionen der EU und die Gegenmaßnahmen Russlands in Deutschland die schwerwiegenden Folgen, die wir im Moment beobachten können und noch erwarten müssen.

Vor allem ist es zu einem enormen Anstieg des Gaspreises, außerdem zu einem deutlichen Anstieg des Ölpreises und in der Folge dieser Entwicklung auch zu einem Anstieg des Strompreises gekommen. Verbraucher und Wirtschaft haben darauf schon mit einem Nachfragerückgang reagiert, doch ist das Potential an Einsparungen durch das Heben von »Effizienzreserven« oder den Verzicht auf »unnötigen« Energieverbrauch begrenzt (Pittel et al. 2022, 4-5). In der Tat wurde ein Großteil der Einsparungen durch Produktionskürzungen oder -stilllegungen erzielt. BDI-Präsident Russwurm wies am 31.8.2022 darauf hin, dass die Industrie im bisherigen Verlauf des Jahres 2022 zwar 21% weniger Gas als im selben Zeitraum des Vorjahres verbraucht habe, dass dies aber kein Erfolg, sondern »Ausdruck eines massiven Problems« sei. »Die Substanz der Industrie ist bedroht« (zitiert nach Vahrenholt 2022). Neben der Aluminiumproduktion ist davon vor allem die Herstellung von Düngemitteln und anderen chemischen Produkten betroffen.

Durch die gestiegenen Preise für Energieimporte haben sich die Terms of Trade deutlich verschlechtert (Deutsche Bundesbank 2022, 28; Statistisches Bundesamt 2022).³ Das bedeutet, dass der Realwert an Gütern, die Deutschland für eine bestimmte Menge an Exportgütern importieren kann, gesunken ist. Damit einher gehen kräftige Realeinkommensverluste für die deutsche Volkswirtschaft, die einen Großteil des für 2022 eigentlich erwarteten Wachstums zunichtemachen. Unter optimistischen Annahmen kann für 2022 (2023) noch mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,9% (2,4%) gerechnet werden, was gegenüber den Konjunkturprognosen vom Dezember 2021 eine Wachstumseinbuße von 2,3 (0,8) Prozentpunkten ausmacht (Deutsche Bundesbank 2022, 17). Es könnte aber auch schlimmer kommen: Sollte Russland seine Energieexporte in die EU vollständig einstellen, wären Energierationierungen und weitere Produktionsrückgänge nicht zu vermeiden. Dadurch würde das Wachstum 2022 auf nur noch 0,5% sinken und 2023 käme es zu einer Rezession mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,2% (Deutsche Bundesbank 2022, 43).

Diese Wachstumseinbußen und Realeinkommensrückgänge werden durch angebotsseitige, exogene Schocks verursacht. Sie können daher *nicht* durch nachfrageseitige wirtschaftspolitische Maßnahmen kompensiert werden. Eine »Entlastung«, von der immer so viel die Rede ist, ist auf gesamtwirtschaftlicher Ebene nicht möglich. Es ist allenfalls möglich, die unvermeidliche Belastung der deutschen Volkswirtschaft auf die eine oder die andere Weise umzuverteilen. Entlastungen bestimmter Wirtschaftssubjekte führen deshalb zu Belastungen anderer Wirtschaftssubjekte – wobei letztere auch Angehörige künftige Generationen sein können. Ganz abgesehen davon sind alle derartigen Maßnahmen immer mit zusätzlichen Kosten verbunden, die die Volkswirtschaft als ganze noch weiter belasten (siehe dazu Teil 4).

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Situation gibt es im Wesentlichen zwei politische Optionen: *Erstens* könnte man die Sanktionen gegen Russland aufheben. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit würde Russland dann auch seine Gegenmaßnahmen beenden: Die Gaslieferungen würden wieder in vollem Umfang aufgenommen werden; die Öl- und Gaspreise würden deutlich fallen; die Terms of Trade würden sich wieder verbessern; eine Rezession würde nicht mehr drohen, sondern es käme im Gegenteil zu einem Wachstumsschub. *Zweitens* könnte man die Sanktionen beibehalten (oder sogar noch verschärfen). Dann wird es zu den oben geschilderten Folgen mit allen Nachteilen für die deutsche Volkswirtschaft und die deutschen Bürger kommen.

Die Entscheidung zwischen diesen beiden Optionen ist keine ökonomische, sondern eine politische. Fällt diese Entscheidung zugunsten der zweiten Alternative und verfolgt man die bisherige Politik weiter, dann sollte man zum einen die unvermeidbaren ökonomischen Konsequenzen dieser Politik klar und offen kommunizieren und insbesondere nicht vorgeben, der Staat könne durch »Entlastungen« die Bürger vollständig oder auch nur zum größten Teil vor diesen Konsequenzen bewahren.

Zum anderen sollte man Maßnahmen ergreifen, damit zumindest diejenigen wirtschaftlichen Schäden vermieden werden können, die vermeidbar sind. Angesichts des Gasmangels und der drohenden Gasrationierungen sollte dieser Energieträger soweit als möglich in denjenigen Verwendungen eingesetzt werden, in denen eine Substitution auch mittelfristig nicht möglich ist – also für die Beheizung von Gebäuden und für die Prozesswärme in der Industrie. Um Stromengpässe zu verhindern und steigenden Strompreisen entgegenzuwirken, müssen zum Ausgleich die beiden anderen grundlastfähigen Energieträger, also Kohle und Kern-

³ Die Terms of Trade bezeichnen, vereinfacht gesagt, das Austauschverhältnis zwischen Importen und Exporten. Je größer dieses ist, desto mehr Güter können für eine bestimmte Menge an Exporten importiert werden.

energie, intensiver und länger genutzt werden, als dies bisher beabsichtigt war. Berechnungen zeigen, dass sich bei einem Betrieb von sechs Kernkraftwerken und der Revitalisierung der Braunkohlekraftwerke die Stromkosten mehr als halbieren, nämlich von 370 €/MWh auf 170 €/MWh sinken würden (Vahrenholt 2022).

Nur auf diese Weise, also durch eine Ausweitung des Angebots, lässt sich, wie von der Union gefordert, der »Preisdruck bei Energieerzeugnissen« in der aktuellen Situation senken. Keinesfalls dazu geeignet sind direkte Preiseingriffe, insbesondere staatlich fixierte Preisobergrenzen, jeglicher Art. Diese beeinträchtigen die Signal- und die Allokationsfunktion des Preissystems und führen nur zu einer Verschlimmerung der Probleme. Künstlich niedrige Preise nützen wenig, wenn es zu diesen Preisen Nachfrageüberhänge gibt und deshalb Rationierungsmaßnahmen mit all ihren Folgewirkungen ergriffen werden müssen.

Aus diesem Grund ist auch die vorgesehene, aber noch nicht im Detail bekannte, Abschöpfung sogenannter »Zufallsgewinne« bei den Stromanbietern kritisch zu sehen. Für die Entstehung derselben ist *nicht* die Strompreisbildung gemäß dem Merit-Order-Prinzip verantwortlich, wie mitunter behauptet wird. Dieser Preisbildungsmechanismus entspricht dem normalen Marktpreismechanismus, bei dem auch der Grenzanbieter den Gleichgewichtspreis »bestimmt«. Das Problem liegt vielmehr darin, dass sich die Angebotskurve nach links verschoben hat und gleichzeitig steiler geworden ist. Im Zusammenspiel mit einer relativ unelastischen Nachfrage führt das zu steigenden Produzentenrenten. Abhilfe kann auf Dauer nur durch die »Normalisierung« der Angebotsfunktion geschaffen werden, wofür in der gegenwärtigen Situation eine energiepolitische Kehrtwende notwendig wäre. Eine »Zufallsgewinnabschöpfung« würde demgegenüber nur ein Kurieren an den Symptomen darstellen. Sie hätte außerdem den Nachteil, dass sie (je nach Ausgestaltung) auf der Angebotsseite wie eine Preisobergrenze wirkt, wodurch es zu negativen Angebotsreaktionen kommen kann: nämlich dem Ausscheiden von Anbietern, die zu Kosten produzieren, die höher sind als der Preis, ab dem die »Zufallsgewinne« abgeschöpft werden sollen.⁴

Neben diesen angebotsseitigen Maßnahmen können aus sozialpolitischen Gründen auch nachfrageseitige Maßnahmen angezeigt sein. Unter anderem diesen möchte ich mich im folgenden Abschnitt zuwenden.

4. Nachfrageseitige und ergänzende angebotsseitige Maßnahmen

Die Unionsfraktion fordert in ihrem Antrag verschiedene Maßnahmen, teil nachfrage-, teil angebotsseitiger Natur, zu denen ich im Folgenden Stellung nehmen möchte. Die erstgenannte Maßnahme, die »Neutralisierung« der kalten Progression werde ich aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung allerdings in einem eigenen Abschnitt behandeln.

Es ist sicher sozialpolitisch sinnvoll und geboten, »den Preisdruck bei Energieerzeugnissen zu senken«. Dazu sollen erfreulicherweise *keine* direkten Eingriffe in den Preismechanismus vorgenommen werden, die erfahrungsgemäß mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften. Vielmehr sollen zu diesem Zweck Steuersenkungen und Transferzahlungen dienen. Für »passgenaue« Entlastungen sind am ehesten letztere geeignet, wohingegen der Entlastungseffekt von Steuersenkungen sicher bei allen Bürgern willkommen, aber eben nicht auf Härtefälle beschränkt ist. Man könnte (und sollte) im Zusammenhang mit der Energiebesteuerung

⁴ Es ist nicht ausgeschlossen, dass diesem Vorhaben verfassungsrechtliche Hindernisse im Weg stehen. Schließlich werden die »Zufallsgewinne« ja schon besteuert. Eine zusätzliche Besteuerung (mit einem Grenzsteuersatz von 100%) wird sich schwer rechtfertigen lassen.

auch einmal diskutieren, ob die Energiesteuer auf fossile Brennstoffe angesichts der parallel erhobenen CO₂-Abgabe überhaupt noch gerechtfertigt ist. Die Anpassung der Pendlerpauschale an die tatsächliche Entwicklung der Kraftfahrzeug- und insbesondere der Treibstoffkosten ist ein Gebot der Steuergerechtigkeit und sollte eigentlich selbstverständlich sein. Von einer »Entlastung« in dem hier gemeinten Sinn sollte man nicht sprechen.

Die »weiteren strukturellen Maßnahmen« mögen durchaus sinnvoll sein, werden aber kurzfristig kaum etwas zur Bewältigung der Krise beitragen können.

Ähnliches gilt für die Umsetzung »bereits verhandelter Handelsabkommen« und den Abschluss neuer Handelsabkommen. Allenfalls mittelfristig wird es dadurch zu einer Angebots-erweiterung und zu Preissenkungen kommen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass auf diese Weise zwar die Bürger in ihrer Rolle als Konsumenten entlastet werden, dass aber auch einige Bürger in ihrer Rolle als Anbieter von Produktionsfaktoren belastet werden – insofern dieselben nämlich der Produktion von Gütern dienen, die durch die zusätzlichen Importe substituiert werden.

Der Verzicht »auf die geplante Stilllegung von 4 Prozent der Ackerflächen« erscheint in der aktuellen Situation durchaus geboten. Aber auch in diesem Fall sollte man sich keinen allzu großen Effekt davon erhoffen.

Es wird gefordert, auf europäischer Ebene auf Legislativvorhaben, »die zu weiteren Belastungen durch politische Regulierung führen«, zu verzichten oder diese zumindest zurückzustellen. Diese Forderung ist uneingeschränkt zu begrüßen und sollte unabhängig von dieser Krise oder von anderen Krisen verfolgt werden. Denn Vorhaben, die per Saldo zu »Belastungen« führen, können aus ökonomischer Sicht, insbesondere aus Sicht der Kosten-Nutzen-Analyse, nicht gerechtfertigt werden.

Eine größere Haushaltsdisziplin und eine solide Staatsfinanzierung wären sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene aus verschiedenen Gründen wünschenswert. Allerdings wird es wohl beim Wunschdenken bleiben. Die Einhaltung der Schuldenbremse ab dem nächsten Jahr erscheint angesichts der schon geplanten bzw. geforderten kostenträchtigen Vorhaben und vor allem der beträchtlichen Konjunkturrisiken eher unwahrscheinlich; zumindest gilt dies für das nächste Jahr. Es sei der Hinweis erlaubt, dass die Umsetzung der von der Union geforderten Steuersenkungen und Transferzahlungen die zukünftige Einhaltung der Schuldenbremse nicht erleichtern würde. Auch der Stabilitäts- und Wachstumspakt wird in der aktuellen Lage und angesichts der hohen Haushaltsdefizite in vielen Ländern wohl kaum in absehbarer Zeit wieder Beachtung finden.

5. Die »kalte Progression« und die Maßnahmen zu ihrer Vermeidung

Ebenso wie die Anpassung der Pendlerpauschale ist auch die »Neutralisierung« der kalten Progression eine Frage der Steuergerechtigkeit und nicht der Krisenpolitik.

Wenn infolge von Inflation zum Beispiel die Nominaleinkommen steigen, aber die Realeinkommen gleichbleiben, dann führt der progressive Einkommensteuertarif mit seiner nominalen Bemessungsgrundlage dazu, dass der Durchschnittssteuersatz der Steuerpflichtigen steigt, obwohl deren steuerliche Leistungsfähigkeit, die sich ja am Realeinkommen bemisst, gleichgeblieben ist.⁵ Dieses Phänomen wird als kalte Progression bezeichnet.

⁵ Die entsprechende Konsequenz hätte auch ein inflationsbedingtes Sinken der Realeinkommen bei gleichbleibenden Nominaleinkommen. In diesem Fall bliebe der Durchschnittssteuersatz gleich, obwohl er eigentlich sinken müsste. Die kalte Progression tritt immer auf, wenn die Nominaleinkommen *relativ* zu den Realeinkommen steigen.

Die Verhinderung oder Beseitigung der kalten Progression ist ein Gebot der Steuergerechtigkeit, da es offensichtlich dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit widerspricht, wenn trotz gleicher Leistungsfähigkeit die Steuerbelastung zunimmt – und zwar gewissermaßen »zufällig«, also nicht auf der Grundlage einer entsprechenden Entscheidung des Steuergesetzgebers. Folglich muss der Anstieg des Preisniveaus bei der Einkommensbesteuerung berücksichtigt werden.⁶

Zur Zeit erfolgt diese Berücksichtigung diskretionär. Die Bundesregierung legt regelmäßig einen Steuerprogressionsbericht vor, auf dessen Grundlage Bundestag und Bundesrat über die konkrete Tarifierung entscheiden. Mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 vom 23. Mai 2022 hat der Steuergesetzgeber eine solche Tarifierung in Reaktion auf die aktuell hohe Inflation durchgeführt: Der Grundfreibetrag wurde deutlich erhöht und die Tarifgrenzen wurden im selben Ausmaß »nach rechts« verschoben (§ 2 Steuerentlastungsgesetz 2022). Insofern wurde die Forderung der Union bereits erfüllt.

Das bisher praktizierte Verfahren der diskretionären Berücksichtigung der kalten Progression weist allerdings zwei Nachteile auf: Zum einen besteht die Gefahr, dass inflationsbedingte Steuermehreinnahmen als fiskalische Verfügungsmasse angesehen und verplant werden, obwohl diese dem Staat eigentlich nicht zustehen. Zum anderen kann die diskretionäre Vorgehensweise dazu führen, dass die Berücksichtigung der kalten Progression politisch als Entlastung der Steuerzahler und als Wohltat des Steuergesetzgebers interpretiert und gepriesen wird – obwohl es lediglich um die Rücknahme einer steuersystematisch nicht gerechtfertigten Zusatzbelastung geht. Diese Sichtweise kann wiederum, wie wir es heute beobachten können, Anlass zu Forderungen geben, die kalte Progression nicht oder nicht vollständig zu kompensieren.

Deshalb wäre eine »automatische« und regelgebundene Berücksichtigung der kalten Progression die bessere Lösung. Zu diesem Zweck müsste der Einkommensteuertarif inflationsindexiert werden. Die automatische Anpassung könnte jeweils auf der Grundlage der für den folgenden Veranlagungszeitraum erwarteten Inflationsrate erfolgen, wobei etwaige Abweichungen zwischen erwarteter und tatsächlicher Inflationsrate bei der Tarifierung für den nächsten Veranlagungszeitraum zu berücksichtigen wären.

Man könnte sogar noch weitergehen und auch eine Indexierung der Staatsanleihen fordern. Nur auf diese Weise, also durch eine Indexierung von sowohl Steuersystem als auch Kreditaufnahme, lässt sich verhindern, dass der Staat zum Inflationsgewinner wird – und so sicherstellen, dass der Staat kein Interesse an einer inflationären Entwicklung hat. Damit würde jeder fiskalische Anreiz entfallen, einer inflationären Geldpolitik direkt oder indirekt Vorschub zu leisten.

⁶ Entsprechendes würde für die Abnahme der Steuerbelastung in Zeiten von Deflation gelten. Man würde in diesem Fall von »kalter Regression« sprechen. Allerdings ist dieser Fall kaum von praktischer Relevanz.

Literatur

Bundesrechnungshof. 2021. *Bericht nach § 99 BHO zur Umsetzung der Energiewende im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit bei Elektrizität*. Bonn.

Deutsche Bundesbank. 2022. *Monatsbericht Juni*. Frankfurt.

Eurostat. 2022. *Wachstumsrate des realen BIP*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/TEC00115__custom_1177235/bookmark/table?lang=de&bookmarkId=9f727da7-3466-4e82-af24-c35c703fe6f9.

Pittel, Karen et al. 2022. Gaskrise 2022: Wo stehen wir und was können wir tun? *ifo Schnelldienst* 75(9), 1-14.

Statistisches Bundesamt. 2022. *Konjunkturindikatoren. Außenhandel*. 12. September. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Aussenhandel/ah1310a.html>.

Vahrenholt, Fritz. 2022. Die Deindustrialisierung hat begonnen. *Kalte Sonne*. 8. September. <https://kaltesonne.de/fritz-vahrenholt-die-deindustrialisierung-hat-begonnen/#more-70742>.